

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm SUB - Ka Münchner Str. 2 89073 Ulm Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Karlstraße 1-3 89073 Ulm

Planung Netze und Anlagen Koordination N 11/K Rolf Herrmann/Corinna Kurtz Telefon 0731 / 166-1830 Telefax 0731 / 166-1819 rolf.herrmann@ulm-netze.de

20.10.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mähringer Weg 35", Ulm

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zur öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Mähringer Weg 35"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke bleibt die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mähringer Weg 35" in Ulm vom 29.04.2014 bestehen.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in weitere Abläufe möchten wir hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i.V.

Martin Engels

Florian Meier

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht Münchner Straße 2 89070 Ulm

Freiburg i. Br., 07.11.2014

Durchwahl (0761) 208-3046

Name: Frau Koschel

Aktenzeichen: 2511 // 14-08831

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151/46 mit Vorhabenund Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Mähringer Weg 35" auf der Gemarkung Eselsberg der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 06.10.2014

Anhörungsfrist 21.11.2014

B Stellungnahme

Anlässlich der Offenlage des o. g. Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511 // 14-03560 vom 02.05.2014) zur Planung.

Insbesondere die dortigen geotechnischen Ausführungen, die bislang noch keinen Eingang in die Planunterlagen fanden, gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung und sollten beachtet werden:

"Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von bindigen Hangschuttmassen mit nicht genau bekannten Mächtigkeiten, die von verkarsteten Karbonatgesteinen des Oberjuras unterlagert werden. Mit lokalen Auffüllungen der vorangegangenen Nutzung ist zu rechnen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Es werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Bei etwaigen Tiefbaumaßnahmen (z. B. Bau von Tiefgaragen) sollte im Vorfeld der Arbeiten ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden."

Im Original gezeichnet

Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH) SUB V, Dr. Schenk



27.01.2015 NSt. 6046

SUB IV. Herr Schmid

VB-Plan "Mähringer Weg 35" Stellungnahme Altlasten

Die Orientierende Untersuchung wurde begonnen, jedoch ist die Erkundungstiefe im Bereich der Tanks nicht ausreichend. Daher wurde in der Besprechung am 8. Januar 2015 die im Protokoll festgelegte Vorgehensweise beschlossen.

Sofern Sie weitere Informationen benötigen, bitte ich um Rückmeldung.

I. A.

Schenk

1 Anlage

Mehrfertigung

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht



Stadt Ulm · SUB V · 89070 Ulm

Essinger Wohnbau GmbH Herr H. Borst Zum Weinschenkerhof 2 73457 Essingen

Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht Münchner Straße 4

Sachbearbeitung Frau Dr. Schenk

Telefon (0731) 161-6046 (0731) 161-1622 Telefax

umweltrecht@ulm.de E-Mail

Unser Zeichen SUB V-Sk Datum 13.01.2015

MährWeg 35_02

Orientierende technische Untergrunderkundung im Bereich der ehemaligen Tankstelle auf dem Areal Mähringer Weg 35, Bericht TÜV Süd Industrie Service GmbH vom 10.10.2014

Aktenvermerk zur Besprechung am 8. Januar 2015 um 10 Uhr bei der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht

Teilnehmer:

Herr Borst (Fa. Essinger Wohnbau)

Herr Schiemann (Fa. TÜV Süd) Frau Dr. Schenk (Stadt Ulm)

Nach Einschätzung der unteren Altlasten- und Bodenschutzbehörde sind die bisher durchgeführten Erkundungen hinsichtlich möglicherweise vorhandener Bodenverunreinigungen für eine abschlie-Bende Beurteilung nicht ausreichend. Daher sollte das weitere Vorgehen im Rahmen der Besprechung festgelegt werden.

Festgelegtes weiteres Vorgehen:

- 1. Die vorhandenen Tanks werden vollständig ausgebaut.
- Der Ausbau der Tanks, sowie des Koaleszenzabscheiders und der Grundleitungen wird gu-2. tachterlich vom TÜV Süd begleitet.
- Nach Ausbau der Tanks sowie des Koaleszenzabscheiders und der Grundleitungen werden 3. Wand- und Sohlbeprobungen vorgenommen. Die Bodenproben werden auf die tankstellenspezifischen Parameter von einem akkreditierten Labor untersucht.
- Sämtliche Aushubarbeiten werden vom Gutachter zusammen mit den Laboruntersuchungen 4. in einem Dokumentationsbericht zusammengefasst und gemäß den Vorgaben der LUBW (z.B. XUMA Bewertung) bewertet.

Öffnungszeiten:

08.00 - 12.00 Uhr

- 5. Die Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht wird über den Beginn sowie den Fortschritt der Aushubmaßnahmen informiert.
- 6. Es wird ein gemeinsamer Ortstermin (Fa. Essinger Wohnbau, Gutachter und Stadt Ulm) zum Zeitpunkt der Wand- und Sohlbeprobungen vorgesehen.
- 7. Auf der Grundlage der Dokumentation wird die untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde eine abschließende Stellungnahme bzw. Bewertung zum Grundstück abgeben. Grundsätzlich wird von der Essinger Wohnbau eine "Altlastenfreiheit" des Grundstücks angestrebt.

Nach derzeitigem Zeitplan ist vorgesehen mit den Aushubarbeiten im Mai 2015 zu beginnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Schenk

Mehrfertigung:

Herr Schiemann, TÜV Süd, 70794 Filderstadt